

## BÜRGERZUGANG

Der/Die Unterfertigte \_\_\_\_\_ geboren  
in \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ wohnhaft in  
\_\_\_\_\_ Prov. \_\_\_\_\_ Postleitzahl \_\_\_\_\_ Straße  
\_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ cod. \_\_\_\_\_ fisc.  
Steuernummer \_\_\_\_\_ e-mail  
\_\_\_\_\_ Adresse zur Zusendung von  
Mitteilungen \_\_\_\_\_

in seiner Eigenschaft als interessierte Person,

UND IN ANBETRACHT

- der unterlassenen Veröffentlichung
- der partiellen Veröffentlichung

des folgenden Dokumentes/der folgenden Information/Daten

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

das/die gemäß der geltenden Rechtsvorschriften zur Transparenz nicht auf der institutionellen Webseite als veröffentlicht aufscheint,

ERSUCHT

um Veröffentlichung des/der oben angeführten Dokumentes/Informationen/Daten, und um Mitteilung der erfolgten Veröffentlichung mit Angabe des Hyperlink, und

FÜGT BEI

eine Kopie des persönlichen Personalausweises.

Der/Die Unterfertigte erklärt in Kenntnis zu sein über:

- wie festgelegt durch den Art. 5, Absatz 5 des Gesetzesdekret 33/2013, abgeändert vom Gesetzesdekret 25. Mai 2016, Nr. 97, wenn die Verwaltung, an die diese Anfrage gerichtet ist, noch andere Parteien am Verfahren gemäß Art. 5-bis, Absatz 2 desselben Gesetzesdekrets identifiziert, ist diese verpflichtet, jene anderen Parteien darüber in

Kenntnis zu setzen, indem ihnen eine Kopie des gegenständigen Antrages zugesendet wird;

- wenn die oben genannte Mitteilung erfolgt ist, wird die Frist für den Abschluss des vorliegenden Verfahrens solange ausgesetzt, bis die anderen Parteien Widerspruch einlegt haben, auf jeden Fall jedoch nicht mehr als 10 Tage;
- gemäß art. 5, Absatz 4 des Gesetzesdekrets Nr. 33/2013 ist die Veröffentlichung von Daten in elektronischer Form kostenlos, mit Ausnahme der Erstattung der tatsächlich angefallenen und von der Verwaltung dokumentierten Kosten für die Reproduktion auf Datenträgern;
- im Falle von Verspätung oder Nichtbeantwortung kann sich der Antragsteller den Inhaber der Ersatzbefugnis, wie mit Herrn Thomas Klauser email [thomas.klauser@iit.bz.it](mailto:thomas.klauser@iit.bz.it) angegeben, wenden, was nach erfolgter Feststellung der Veröffentlichungspflicht gemäß Art. 2, Absatz 9-bis des Gesetzes Nr. 241 von 1990 vorgesehen ist;
- im Falle einer unvollständiger Ausfüllung des Formulars wird der Antrag nicht berücksichtigt.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

**Der Antrag muss vorgelegt werden:**

1. telematisch an die Adresse: [martin.gallmetzer@iit.bz.it](mailto:martin.gallmetzer@iit.bz.it)
2. an die PEC mail mit der Adresse: [iit.bz@pec.it](mailto:iit.bz@pec.it)
3. in Papierform während der Öffnungszeiten: von Montag bis Freitag von 9:00 bis 17:00 Uhr

**Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, die mit der Anfrage bereitgestellt werden  
(gemäß Art. 13 der EU-Verordnung (UE) 2016/679)**

Dem Unterzeichnenden ist bekannt, dass die personenbezogenen Daten elektronisch und / oder manuell verarbeitet werden und nur zur Erfüllung des Gesetzes verwendet werden dürfen. Die Daten werden vom IIT als Eigentümer gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 nach den Modalitäten verarbeitet, das auf der Website veröffentlichten sind.